

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Thiendorf

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf hat in öffentlicher Sitzung am 06.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 774/2 und einen Teil des Flurstücks 783/3 Gemarkung Dobra.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ in der Fassung vom 24.05.2024 wird einschließlich der Begründung im Internet veröffentlicht, und zwar

vom 01. Juli 2024 bis einschließlich 22. Juli 2024

auf der Internetseite der Gemeinde Thiendorf unter
www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/satzungen/bauleitplanungen
und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter
www.buergerbeteiligung.sachsen.de

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dobra“ in der Fassung vom 24.05.2024 in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Straße 25, in 01561 Thiendorf. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Dienstzeiten möglich.

In diesem Zeitraum besteht für die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Thiendorf, den 22. Juni 2024

Dirk Mocker
Bürgermeister

